

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt : Bauamt	Drucksache Nr.: BV/0016/04
Sachbearbeiter: Herr Möller	Datum: 28.01.2004
Beratungsfolge	
Ortsrat Kutzhof	öffentlich

Betreff:

Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch der Diffusorhalle auf der ehemaligen Tagesanlage Lummerschied

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid gem. § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB der DSK Abt. BD SB-Saar zum Abbruch der Diffusorhalle auf der ehemaligen Tagesanlage Lummerschied in der Gemarkung Lummerschied, Flur 01, Parzelle 21/4, Köllertalstr. 36a, wird hergestellt.

Sachverhalt:

Die DSK Abt. BD SB-Saar, Zum Schacht, 66287 Quierschied, beabsichtigt, wie aus beigefügten Unterlagen (Lageplan M. 1:1000) ersichtlich, den Abbruch der Diffusorhalle auf der Tagesanlage Lummerschied in der Gemarkung Lummerschied, Flur 01, Parzelle 21/4, Köllertalstraße 36a.

Die Diffusorhalle besteht aus einem Stahlskelettgehäuse mit Blechausfachung in den Maßen 10,44 x 12,39 m x 10,00 m nach oben offen mit Fundamenten in Pfahlgründung. Die Außenwände sind mit Fassadenbleche ausgestattet. Die Diffusorhalle steht auf dem vorherigen Wetterschacht der Tagesanlage.

Das Gebäude wird entkernt, evtl. vorhandene Kontaminationen werden entfernt. Die Fassadenbleche sollen demontiert werden zur Wiederverwendung. Das Stahlskelettgehäuse wird maschinell abgebrochen.

Der Abbruch erfolgt einschl. Bodenplatte und Fundament 0,5 m unter dem vorhandenen Erdreich. Sicherungsmaßnahmen für umliegende Gebäude sind nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid gem. § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB der DSK Abtl. BD SB-Saar zum Abbruch der Diffusorhalle auf der ehemaligen Tagesanlage Lummerschied herzustellen.

Amtsleiter